

einem Formular, das man bereits aus einer fünf Jahre jüngeren Formata des Reimser Suffragans Heidilo von Noyon an Dido von Laon vom 25. September 892 kannte²⁰; in Fulcos Version erscheint es auf das Notwendigste reduziert. Die Datierung dieser Formata liegt nicht unmittelbar offen zutage; man hat sie sich erst einmal zu erschließen, indem man sich kundig macht in der (breit überlieferten) sogenannten *Regula formatarum*²¹ über den dort vorgeschriebenen Verschlüsselungsmodus für *Epistolae formatae*. Dieses Verschlüsselungssystem, dessen Urheberschaft man dem Bischof Atticus von Konstantinopel (406-425) bzw. dem Konzil von Nicaea (325) zuschrieb²², bediente sich der Zahlenwerte, die den einzelnen Buchstaben im Griechischen zukamen (und immer noch zukommen), indem es bestimmte Buchstaben definierte, die im lateinischen Text einer Formata sowieso immer auftreten würden bzw. dort eben

lettres et des sciences morales et politiques et de la classe des Beaux-Arts (1903) S. 421-431, hier S. 430 f. nachgedruckte angebliche *Epistola formata* Hinkmars in einer kleinen Briefformelsammlung aus dem Umkreis Bischof Francos von Lüttich (erwähnt 859-901) ist ganz evident eine unbeholfene (zeitgenössische?) Fälschung: Es fehlt die für Formatae vorgeschriebene trinitarische *Invocatio* zu Beginn, aus der sich die Buchstaben *II. Y. A* mit ihren Zahlenwerten ergaben, stattdessen tritt vor dem Adressatennamen ein eigenartiges *II. T. P.* auf, das man vielleicht als ein *PATRI* ohne Vokale deuten könnte, das aber für Formatae nicht vorgesehen war; in einer korrekt ausgefertigten Formata wäre nicht der dritte Buchstabe der Bischofsstadt des Ausstellers und der vierte der Bischofsstadt des Adressaten zu verschlüsseln gewesen, sondern der dritte Namensbuchstabe des Überbringers und der vierte der Bischofsstadt des Ausstellers; am Textende fehlt das in der *Regula formatarum* vorgesehene *AMHN* (=99); den acht in der Schlußzeile aufgereihten Zahlen entsprechen zumeist griechische Buchstaben, die in der Zehn-Buchstaben-Reihe darüber gar nicht vertreten sind, wie umgekehrt z. B. auch den zwei *II* in der Buchstabenreihe zwei *LXXX* in der Zahlenreihe entsprechen müssten (was aber nicht der Fall ist); von dem eigenartig holprigen Latein des Textes einmal ganz abgesehen. – Die älteste bekannte Formata eines Reimser Suffragans ist ebenfalls in dieser kleinen Briefsammlung aus St-Hubert überkommen: Hilmerad von Amiens an Franco von Lüttich aus dem Jahr 859, ed. MARTÈNE/DURAND 1 Sp. 156 f. bzw. MONCHAMP S. 427-429. Dann folgt die (den Zeitumständen geschuldet etwas irreguläre) Formata des Johannes von Cambrai an alle Bischöfe aus dem Indiktionsjahr 879/80, ed. ZEUMER, MGH *Formulae* (wie Anm. 16) S. 519.

20) Ed. ZEUMER, MGH *Formulae* (wie Anm. 16) S. 519 f.

21) Die *Regula formatarum* ist häufiger gedruckt und nachgedruckt, z. B. MIGNE PL 129 Sp. 1387 f.; MIGNE PL 130 Sp. 319 f.; MIGNE PL 56 Sp. 730 f.; ZEUMER, MGH *Formulae* (wie Anm. 16) S. 557 f., im eigentlichen Sinne kritisch ediert ist sie jedoch noch nirgends. – Zur Textgattung der *Epistolae formatae* vgl. Clara FABRICIUS, *Die Litterae Formatae im Frühmittelalter*, in: *Archiv für Urkundenforschung* 9 (1926) S. 39-86 und 168-194, allerdings lediglich bis ins 9. Jahrhundert hinein und für dieses Jahrhundert sich im Wesentlichen beschränkend auf jene bekannten Stücke, die entweder als Bestandteil von Formelsammlungen oder auch als Einzelstücke in Editionen des 17. und 18. Jahrhunderts bereits gedruckt und immer wieder nachgedruckt worden sind.

22) Vgl. hierzu FABRICIUS, *Litterae Formatae* (wie Anm. 21) S. 40-53.